

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	2
2. Unsere Vision und Mission	2
3. Unternehmenspolitik für Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt	3
4. Verhaltenskodex	4
5. Soziale Verantwortung	5

Erstelldatum:	Letzter Stand:	Doc-Name:	Seite:
20.04.2021	29.04.2021	CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite 1 von 11

1. Geltungsbereich

Die Unternehmenspolitik, die Leitsätze und die Forderungen aus externen Normen und Regelwerken gelten für alle nachfolgend aufgeführten Unternehmen.

Wigo Chemie GmbH Sandweg 7 - 13 55543 Bad Kreuznach	ISO 9001:2015 IATF 16949:2016 ISO 14001:2015
Caramba Chemie GmbH & Co. KG Wanheimer Straße 334 - 336 47055 Duisburg	ISO 9001:2015 IATF 16949:2016 ISO 14001:2015
Caramba Bremen GmbH Bergedorfer Straße 6 - 8 28219 Bremen	ISO 9001:2015

Das in der jeweiligen Managementsystembeschreibung festgelegte prozessorientierte Arbeiten ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Firmen verbindlich. Aus unterschiedlichen Normen oder Regelwerken resultierende Forderungen müssen von den jeweiligen Firmen beachtet werden.

2. Unsere Vision

Wir streben danach, die Reinigung, die Veränderung und den Schutz von Materialoberflächen verschiedenster Werkstoffe zu optimieren, um die Effizienz und die Qualität der Prozesse unserer Kunden zu steigern und deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Wir setzen hierbei auf unsere jahrzehntelange Expertise in der Erforschung und Entwicklungen von chemischen Spezialprodukten entlang der Wertschöpfungskette unserer Kunden.

Wir entwickeln auf diese Weise nicht nur qualitativ einwandfreie Produkte für unser Portfolio, sondern liefern Lösungen für den konkreten und individuellen Kundenbedarf.

Wir haben den Ansporn für jeden Reinigungsbedarf und Reinigungsprozess eine Produktlösung oder Serviceleistung zu finden und hierdurch zum bevorzugten Systemlieferanten und Lösungsanbieter unserer Kunden zu werden.

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04-20.docx	Seite: Seite 2 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

Wir richten unser Handeln somit konsequent an den Bedürfnissen unserer Kunden aus und unterstützen diese damit, ihre Märkte erfolgreich zu gestalten.

Wir sind langfristig auf Wachstum ausgerichtet und deshalb attraktiv für unsere Mitarbeiter, die die Möglichkeiten zur Mitgestaltung nutzen, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette das führende Unternehmen der Branche zu formen.

Wir sind der zuverlässige Partner für unser gesamtes Umfeld, der Innovationskraft, Qualität und sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den uns anvertrauten Ressourcen als zentrale Werte ansieht.

Wir entwickeln unsere Unternehmungen unter dem Dach der Jahrhundertmarke Caramba zu einer strategischen Säule unseres Gesellschafters und erzielen dabei eine angemessene Rentabilität.

3. Unternehmenspolitik für Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Auf der Basis unserer Vision richten wir das Unternehmen und damit unser Handeln an den Bedürfnissen unserer Kunden und deren Märkten aus.

Mit unseren qualifizierten Mitarbeitern und unserer erstklassigen Technologiekompetenz unterstützen wir unsere Kunden, deren Märkte erfolgreich zu gestalten.

Wir verpflichten uns, aktiv die Leistungen für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Im Einzelnen bedeutet dies die konsequente Ausrichtung aller Tätigkeiten und Prozesse im Unternehmen auf Qualität, Sicherheit, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Wir verstehen dies als die wichtigste Voraussetzung zur Bestandssicherung des Unternehmens und einer kontinuierlichen Partnerschaft mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie der Öffentlichkeit. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Prinzip Verantwortung für die Zukunft. Dabei berücksichtigen wir ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichermaßen.

Erstelldatum:	Letzter Stand:	Doc-Name:	Seite:
20.04.2021	29.04.2021	CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite 3 von 11

Wir richten uns vor allem darauf aus,

- die Erfüllung aller Forderungen, Erwartungen und Wünsche des Kunden mit dem Ziel der Erhöhung der Kundenzufriedenheit in den Vordergrund der Firmenaktivitäten zu stellen,
- zur Erfüllung dieser Forderungen, Erwartungen und Wünsche Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die sowohl am jeweiligen Kundennutzen ausgerichtet sind als auch sicher, nachhaltig und umweltverträglich transportiert, verwendet und entsorgt werden können,
- kontinuierlich in Anlagen und Kompetenzen zu investieren, um für unseren Kunden dauerhaft die richtigen Produkte und Services anbieten zu können,
- ein hohes Servicelevel zu gewährleisten, indem wir bei der Planung eine intensive Abstimmung zwischen Vertrieb und Produktion fördern und für eine optimale Bestandsführung und ausreichend Produktionskapazitäten sorgen,
- die Produkte unter Beachtung der Null-Fehler-Strategie herzustellen, indem bei der Qualitätskontrolle und -sicherung Fehler erkannt und behoben werden, um dem Kunden beste Qualität zu bieten,
- bei unseren Herstellungsverfahren eine sichere Handhabung von Produkten und Reststoffen zu gewährleisten,
- nur noch Rohstoffe zu verwenden, die für Gesundheit und Umwelt als möglichst risikoarm eingestuft sind und den Stoff- und Energieeinsatz sowie die Emission und Abfallmengen zu minimieren,
- die Anlagensicherheit, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an unseren Standorten zu gewährleisten, indem wir auf Risikoanalysen, vorbeugende Maßnahmen, die Lösung von Problemen und ergonomische Anlagen setzen,
- unsere Kosten zu optimieren, indem wir beim Einkauf auf eine hohe Effizienz achten, wir uns auf unsere Kernkompetenzen fokussieren, wie die Herstellung von chemischen Spezialprodukten, und indem wir in den Kernmärkten Präsenz zeigen, um von einer optimalen Produktions- und Logistiklandschaft zu profitieren,
- alle Forderungen aus Gesetzen, Normen, Regelwerken und sonstigen internen und externen Vorschriften zu beachten und einzuhalten,

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 4 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

- interne Stimmen ernst zu nehmen, welche auf Verstöße von Regeln und Gesetze hinweisen, um diese an die Führungskräfte bzw. die Geschäftsleitung zu adressieren, damit ein Maximum an Regeltreue sichergestellt wird,
- jeden einzelnen Mitarbeiter unseres Unternehmens für seine Verantwortung für Qualität, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz durch Aus- und Weiterbildung zum Beispiel im Rahmen der Problemlösungen und Effizienzprogramme zu sensibilisieren und zu schulen,
- für das Unternehmen und die Beschäftigten Ziele zu vereinbaren, um eine Verbesserung des Unternehmens zu erreichen,
- mit allen Lieferanten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Gesichtspunkten Qualität, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz zu pflegen,
- sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis die Grundsätze der allgemeinen Gleichbehandlung, der gegenseitigen Achtung und Höflichkeit zu praktizieren und zum Beispiel auch Reklamationen als konstruktives Feedback zu begreifen,
- für die Ausbildung von jungen Menschen Sorge zu tragen,
- sowie Fehler als Chance zu begreifen, um diese in der Zukunft zu vermeiden.

4. Verhaltenskodex

Als Unternehmen sind wir davon abhängig, dass uns intern und extern Vertrauen entgegengebracht wird. Dabei trägt jeder unserer Mitarbeiter entscheidend dazu bei, wie uns Kunden, Lieferanten sowie die Öffentlichkeit wahrnehmen. Um als Einheit auftreten und handeln zu können, liefert unser Verhaltenskodex wichtige Regeln und Richtlinien, denen sich unsere Mitarbeiter verpflichten. Diese werden fortlaufend auf Aktualität und Verbesserungspotential überprüft, um mit allen rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten.

Der Verhaltenskodex der Caramba Chemie orientiert sich an dem Verhaltenskodex der Berner Group. Als Teil der international aufgestellten Berner Group ist die Caramba Chemie ein Geschäftsfeld der Caramba Chemie Gruppe. Das Caramba Geschäftsfeld ist mit den deutschen Standorten Duisburg, Bad Kreuznach, Bremen

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 5 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

und TS Assen in den Niederlanden präsent und verpflichtet sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

4.1. Der Umgang mit unseren Mitarbeitern

Uns ist der Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeiter wichtig. Deshalb werden in unserem Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz umgesetzt.

4.2. Der Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Dritten

Code of Conduct

4.2.1 Präambel

Die Caramba Chemie ist bestrebt, die Erwartungen ihrer Kunden zu übertreffen und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Diese Ziele werden durch eine starke partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten erreicht, die Werte wie Integrität, Fairness, Nachhaltigkeit, verantwortungsvolle ethische Grundsätze und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften mit uns teilen.

Der Verhaltenskodex der Caramba Chemie orientiert sich an dem Verhaltenskodex der Berner Group. Als Teil der international aufgestellten Berner Group ist die Caramba Chemie ein Geschäftsfeld der Caramba Chemie Gruppe. Das Caramba Geschäftsfeld ist mit den deutschen Standorten Duisburg, Bad Kreuznach, Bremen und TS Assen in den Niederlanden präsent und verpflichtet sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

4.2.2 Allgemeine Grundsätze, Vorschriften und Gesetze

Der Lieferant nimmt seine soziale Verantwortung wahr und hält die geltenden Gesetze und andere relevante Vorschriften der Länder, in denen er tätig ist, ein.

4.2.3 Fairness und Integrität

4.2.3.1 Korruption: Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und Behörden werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt getrennt. Handlungen und insbesondere Einkauf-Entscheidungen werden frei von nicht-sachlichen Erwägungen und

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 6 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

persönlichen Interessen getroffen. Das geltende Anti-Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) Verstöße in Bezug auf Amtsträger: Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere finanzieller Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch den Lieferanten und seine Mitarbeiter an Amtsträger (wie beispielsweise Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes) mit dem Ziel, Vorteile für den Lieferanten oder für sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht zulässig.

b) Verstöße im geschäftlichen Verkehr: Monetäre Vorteile als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung im Geschäftsverkehr dürfen nicht angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt werden. Ebenso dürfen persönliche Vorteile im Umgang mit Geschäftspartnern weder gefordert noch angenommen werden. Der Lieferant muss seine Mitarbeiter darauf hinweisen, dass ihnen keine persönlichen Vorteile versprochen werden dürfen. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter des zu unterzeichnenden Unternehmens dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine unzulässige Beeinflussung der Geschäftsbeziehung herbeizuführen oder bei denen die Gefahr besteht, die berufliche Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen der geschäftsüblichen und sozialadäquaten Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

4.2.3.2 Fairer Wettbewerb: Der Lieferant respektiert den fairen Wettbewerb und hält sich deshalb an die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern. Insbesondere gilt dies für die anwendbaren Kartellgesetze und andere Gesetze, die den Wettbewerb schützen. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regeln insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, um Preise oder Konditionen zu beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden aufzuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb unzulässig zu behindern. Darüber hinaus verbieten diese Regeln Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Weiterverkauf autonom zu bestimmen (Preis und Konditionsfestlegung), beeinträchtigt werden. Da die Unterscheidung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit kompliziert sein kann, sollte der Lieferant seinen Mitarbeitern einen qualifizierten Ansprechpartner zur Verfügung stellen, der im Zweifelsfall kontaktiert werden kann.

4.2.3.3 Vertraulichkeit: Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen. Vertrauliche Informationen und vertrauliche Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, es wurde ein Einverständnis dazu erteilt oder es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 7 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

4.2.3.4 Bewusstsein: Der Lieferant wird seine Mitarbeiter über den Inhalt dieses Verhaltenskodexes informieren und ein Bewusstsein für die Einhaltung seiner Regelungen schaffen.

4.2.3.5 Compliance der Lieferkette: Der Lieferant ist aufgefordert, die Kernprinzipien dieses Verhaltenskodexes (Abschnitt 2 bis 4) seinen unmittelbaren Lieferanten mitzuteilen. Dem Lieferanten wird empfohlen, den Verhaltenskodex (Abschnitt 2 bis 4) bestmöglich zu fördern und seine Vorlieferanten zu dessen Einhaltung aufzufordern.

4.2.4 Social Responsibility

4.2.4.1 Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer: Der Lieferant gewährleistet die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer (insb. vor elektrischen, mechanischen, gefährlichen Stoffen), sowie die Hygiene, die Sanitäranlagen und die Brandschutzsicherheit.

4.2.4.2 Frühwarnung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz: Bei Unfällen mit Todesfolge oder Bußgeldern, bei der Verfolgung von Sicherheits- und Gesundheitsschäden oder bei Umweltverstößen wird der Lieferant die Caramba Chemie frühzeitig informieren.

4.2.4.3 Versammlungsfreiheit: Der Lieferant erlaubt und respektiert die Versammlungsfreiheit und das Recht der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen

4.2.4.4 Kinderarbeit: Der Lieferant hält die Bestimmungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten ein. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant, Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der „International Labor Organization“) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der „International Labor Organization“) zu ergreifen. Sieht eine nationale Regelung zur Kinderarbeit strengere Standards vor, sind diese vorrangig zu berücksichtigen.

4.2.4.5 Zwangsarbeit: Der Lieferant lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab.

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 8 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

4.2.4.6 Menschenwürdige Behandlung: Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeitszeiten und Überstunden auf ein Niveau begrenzt werden, die menschenwürdige, sichere und produktive Arbeitsbedingungen gewährleisten.

4.2.4.7 Diskriminierung: Der Lieferant darf seine Mitarbeiter weder direkt noch indirekt bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand oder einer anderen betrieblichen Tätigkeit aufgrund von Rasse, sozialer Stellung (Kaste), nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Meinung oder Zugehörigkeit, HIV/AIDS-Status oder anderer Merkmale diskriminieren.

4.2.4.8 Besorgniserregende Stoffe (SVHC) & Konfliktminerale: Vom Lieferanten wird erwartet, dass er Informationen über gelieferte Stoffe zur Verfügung stellt, wenn diese unter entsprechende Gesetze, Verordnungen oder die Berner Stoffbeschränkungsliste (BRS) fallen und Handlungsbedarf besteht. Direkt aus Konfliktregionen stammende Konfliktminerale (Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold) werden vom Lieferanten nicht in den an die Caramba Chemie gelieferten Produkten verwendet. Der Lieferant verpflichtet sich, eine entsprechende Überprüfung der Stoffbeschränkungslisten vorzunehmen und die Caramba Chemie über verbotene oder deklarationspflichtige Stoffe in den an die Caramba Chemie gelieferten Produkten zu informieren.

5. Soziale Verantwortung

Für uns ist Erfolg nicht selbstverständlich, weder der persönliche Erfolg jedes Einzelnen noch der wirtschaftliche Erfolg als Unternehmen. Daher übernehmen wir nicht nur in Geschäftsbereichen Verantwortung, sondern leisten auch einen Beitrag für die Gesellschaft. In diesem Sinne unterstützen wir soziale und kulturelle Projekte sowie Einrichtungen im Umfeld unserer Standorte, um Bildung zu sichern und zu fördern. Außerdem helfen wir gezielt dort, wo Notsituationen bestehen. Auch hier orientiert sich die Caramba Chemie an die Richtlinien der BERNER Group.

Die soziale Verantwortung beinhaltet im Einzelnen folgende Aspekte:

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 9 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	--------------------------

5.1 Kinderarbeit

Wir halten uns streng an alle Gesetze, die Kinderarbeit verhindern sollen. Unsere Mitarbeiter haben in jedem Land, in dem Sie angestellt, das lokale Mindestalter oder sind mindestens 15 Jahre alt oder älter. In jedem Fall haben sie die Schullaufbahn zeitlich hinter sich gelassen. Unter 18-Jährige werden in keinem Fall in Nachtschichten oder bei der Arbeit an Gefahrstoffen nach ILO Convention 182, sowie den Bestimmungen des lokalen Gesetzgebers, beschäftigt.

5.2 Löhne und Sozialleistungen

Wir halten uns an alle Gesetze, die Arbeitsstunden, Gehälter, Lohnnebenleistungen und Überstunden regeln. Angestellte erhalten zumindest den erforderlichen Mindestlohn. Falls keine lokalen Mindestlöhne definiert sind sollen sich die Gehälter an den lokalen Industriestandards orientieren. Gehälter werden pünktlich und in ganzer Höhe ausbezahlt.

5.3 Arbeitszeit

Wir stellen sicher, dass die Arbeitszeit bzw. Stunden begrenzt sind, so dass insgesamt ein vertragliches Level erreicht wird, das menschliche, sichere und produktive Arbeitsweisen möglich sind.

5.4 Moderne Sklaverei

Wir stellen sicher, dass keinerlei unfreiwillige oder gezwungene Arbeit in unseren Betrieben durchgeführt wird. Auch werden keine Gefängnisinsassen zur Arbeit herangezogen. Niemand wird bei der Arbeit körperlich, physisch, psychisch bestraft. Ferner wird niemand gewalttätig behandelt, weder körperlich noch geistig. Es werden keine Kopien von persönlichen Identifikationsdokumenten (wie z.B. Personalausweise oder Reisepässe) aufgehoben, außer es ist mit den gültigen Datenschutzgesetzen vereinbar. Es gibt keine unbegründeten Zugangs- oder Exit-Kontrollen in unseren Werken.

5.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir gehen weder direkt noch indirekt gegen Handlungen der Mitarbeiter vor, die in Zusammenhang mit der Tarifzugehörigkeit, politischen Meinung oder sonstigen Vereinigungen steht.

Erstelldatum: 20.04.2021	Letzter Stand: 29.04.2021	Doc-Name: CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite: Seite 10 von 11
-----------------------------	------------------------------	--	---------------------------



... das wirkt!

Vision & Unternehmenspolitik

-

Verhaltenskodex / Code of Conduct Soziale Verantwortung / Corporate Social Responsibility

5.6 Belästigung und Nichtdiskriminierung

Wir halten uns strikt an jegliche lokalen Gesetze und Vorgaben bezüglich jeder Art der Diskriminierung. Niemand wird bei uns diskriminiert, weder direkt, noch indirekt. Hier geht es insbesondere, aber nicht ausschließlich, um folgende Themen: Anstellungen, Gehälter, Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen, Beförderungen, Verrentungen, sowie Diskriminierungen bezüglich der Rasse, nationale Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Betriebsratszugehörigkeit, politische Meinung, HIV/ AIDS- Status oder jeglicher anderer Form von Diskriminierung.

Gemeinsam mit allen Beteiligten bereiten wir so den Weg für eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft.

Duisburg, den 20.04.2021

Dr. Bernd Weyershausen
(Geschäftsführer Vertrieb & Marketing)

Jörg Hepe
(General Manager Caramba Chemicals Group)

Erstelldatum:	Letzter Stand:	Doc-Name:	Seite:
20.04.2021	29.04.2021	CA-M1-GDL Unternehmenspolitik Caramba_2021-04- 20.docx	Seite 11 von 11